

1. Änderung zum

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage Nr. 28/2019 des Kreistages Gotha

Haushaltssatzung 2020

Gegenstand des Antrags:

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Verwaltungshaushalts 2020 nach Anlage 1 werden beschlossen.
- 002 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Vermögenshaushalts 2020 nach Anlage 2 werden beschlossen.
- 003 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zu den Haushaltsvermerken 2020 nach Anlage 3 werden beschlossen.
- 004 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Stellenplanes 2020 nach Anlage 4 werden beschlossen.
- 005 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zu den Anlagen des Haushaltsplanes 2020 nach Anlage 5 werden beschlossen.

Eckert

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV	11.11.2019
Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt	12.11.2019
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	13.11.2019
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	14.11.2019
Kreisausschuss	18.11.2019
Kreistag	20.11.2019
Kreistag	11.12.2019

Begründung

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Gemäß § 56 Abs. 1 ThürKO darf der Haushaltsplan nur alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises zu erwartenden Einnahmen, voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Nach dem Endtermin zur Mittelanmeldung für den Entwurf zum Haushaltsplan 2020 am 23. August 2019 ergaben sich Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in der Hauptsache durch:

- Erhöhung der Verwaltungsgebühren im Bereich des Rechnungsprüfungsamtes
- Erstattung von Personalausgaben an die Stadt Gotha aufgrund der Abordnung eines Beamten für die Rettungsleitstelle
- Anpassung von Haushaltsansätzen im Bereich der Volkshochschule
- formelle Anpassungen von Haushaltsstellen im Bereich der Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX aufgrund der veröffentlichten Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Haushaltssystematik der Gemeinden
- Erhöhung der Ausgaben für den lokalen Aktionsplan Landkreis Gotha
- Reduzierung der Umlage zum Zweckverband „Volkspark-Stadion“
- Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben im Bereich des Breitbandausbaus
- Veränderungen bei der Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben im Bereich des ÖPNV aufgrund aktueller Entwicklungen
- Änderung der Haushaltsstellen für die Veranschlagung der Schulumlage für Grund- und Regelschulen entsprechend der Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Haushaltssystematik der Gemeinden aufgrund des Wegfalls der Zweckbindung dieser Einnahmen
- Erhöhung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt im Rahmen des Haushaltsausgleichs.

Im Vermögenshaushalt sollen die folgenden Änderungen eingearbeitet werden:

- Erwerb der Einrichtung für einen neuen Kreistagssitzungssaal in der Aula des Gymnasiums „Arnoldschule“ Gotha
- Erhöhung der Ausgaben für den Gerätewagen „GW-Dekon TH“ für die Feuerwehr Waltershausen aufgrund des vorliegenden Angebotes
- Erhöhung der Ausgaben für die Unterfangung der Außenwandfundamente der Regelschule Ohrdruf
- Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Digitalisierung der Volkshochschule
- Anpassung der Haushaltsansätze für die Erneuerung der Deckschicht der K 3, Ortsdurchfahrt Großrettbach aufgrund der Planungsunterlagen inkl. Kostenschätzung
- Reduzierung der Ausgaben für bewegliches Anlagevermögen im Bereich ÖPNV
- Erhöhung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt
- Erhöhung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage im Rahmen des Haushaltsausgleichs.

Die Deckungsringe Nr. 001 – Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung – sowie Nr. 002 – Leistungen der Jugendhilfe – werden entsprechend der Änderungen bei den Haushaltsstellen aufgrund der Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Haushaltssystematik der Gemeinden angepasst.

Die Zweckbindungsringe Nr. 044 – Unterbringung ausländischer Kinder und Jugendlicher, Nr. 058 – Breitbandausbau sowie Nr. 059 – Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit werden um neu eingerichtete bzw. bisher nicht enthaltenen Haushaltsstellen erweitert.

Im Bereich der Digitalisierung der Volkshochschule wird ein neuer Zweckbindungsring Nr. 208 eingerichtet zur zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel des Landes zur Ausstattung mit Informations- und Medientechnik sowie zur Erstellung von Digitalisierungskonzepten für die Volkshochschule.

Im Stellenplan, Teil A – Beamte, wird die Planstelle des Amtsleiters des Umweltamtes im Ergebnis einer Überprüfung des Dienstpostens umgewandelt von einer Besoldungsgruppe A 13 h. D. in eine Besoldungsgruppe A 14.

Des Weiteren ergibt sich im Stellenplan, Teil B1 – Arbeitnehmer, eine Erhöhung der im Stellenplanentwurf geplanten Gesamtstellenplanzahl zum 01.01.2020 um 0,5. Die Veränderungen zum Stellenplanentwurf basieren auf der Anforderung des Personalrates zur Bereitstellung einer Bürokraft nach § 44 Abs. 2 ThürPersVG. Nach organisatorischer Prüfung wurde hierfür ein Stellenbedarf in der Entgeltgruppe 5 seitens der Dienststelle in Höhe von 0,5 zuerkannt. Die Zuordnung der Stelle der Entgeltgruppe 9a aus UA 0200 in den UA 5020 ergibt sich aus der personellen Nominierung einer Beschäftigten als freigestelltes Personalratsmitglied auf Basis des § 45 Abs. 4 ThürPersVG.

Darüber hinaus ergibt sich eine Änderung im Stellenplan, sowohl Teil A – Beamte als auch Teil B1 – Arbeitnehmer jeweils im Unterabschnitt 1610. Es soll eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 für die Wahrnehmung der Aufgaben der Leitung der Zentralen Leitstelle des Landkreises Gotha eingerichtet werden. Die Aufgaben der Stelle tragen hoheitlichen Charakter und können mit einem Beamten des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes besetzt werden. Im Gegenzug fällt dafür eine Beschäftigtenstelle der Entgeltgruppe E 10 ersatzlos weg.

Auswirkung der vorgenannten Planänderungen vorbehaltlich weiterer Änderungsanträge zum Haushalt 2020

Infolge der Fortschreibung des Haushaltsentwurfs 2020 durch die Verwaltung verändern sich die Kreisumlage und die Schulumlage nicht.

Zum Ausgleich der Veränderungen im Verwaltungshaushalt wird die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt um 123.200 € erhöht. Damit weist der Landkreis nunmehr eine freie Spitze in Höhe von 3.363.100 € aus.

Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes erfolgt über die Erhöhung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt um 123.200 € sowie über die Erhöhung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage um 41.400 €.

B. Lösung

Die Änderungen der Verwaltung werden vor der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Auch die Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 werden durch die Kämmerei nach der Beschlussfassung zu allen Änderungsvorlagen ermittelt und vor der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 in den Finanzplan aufgenommen.

C. Alternativen

Änderung der beschlossenen Haushaltssatzung durch eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 60 ThürKO oder Umverteilung von Haushaltsmitteln durch über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO im Rahmen der Durchführung des Haushaltsplanes 2020.

D. Kosten

Mehreinnahmen	392.600 €
Mehrausgaben	392.600 €
Veränderung Kreisumlage	0 €

E. Zuständigkeit

Gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO beschließt der Kreistag über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen.

Anlage 1 Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Verwaltungshaushalts

Anlage 2 Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Vermögenshaushalts

Anlage 3 Änderungen der Verwaltung bei den Haushaltsvermerken

Anlage 4 Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Stellenplanes

Anlage 5 Änderungen der Verwaltung zu den Anlagen des Haushaltsplanes

Änderung der Verwaltung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020**Stellenplan****Teil A, Beamte**

Unterabschnitt	STPL\BesGr.	A 10	A 14	A 13 h.D.	Zahl der Stellen Beamte 2020
1200	Entwurf		0	1	11
	1. Änderung		1	0	11
1610	Entwurf	0			5
	1. Änderung	1			6

Gesamtveränderung im Teil A:

Summe Teil A 2020	Entwurf	12	2	1	68
	1. Änderung	13	3	0	69

Erläuterung:

Im Stellenplan des Haushaltsjahres 2019 ist gemäß den Verwaltungsvorschriften in Nr. 3 zu § 6 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung für die Amtsleiterstelle des Umweltamtes eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h. D. ausgebracht.

Auf Grund gesetzlicher Aufgabenmehrung und der damit verbundenen gewachsenen Aufgabenverantwortung im Umweltamt mit seinen drei unteren Behörden ist der Dienstposten einer Überprüfung unterzogen worden. Im Ergebnis dieser Bewertung und in Anlehnung an die Musterbewertungen des von den Städten, Gemeinden und Kreisen gemeinsam getragenen Fachverbandes für kommunales Management (KGSt) wurde für die o .g. Planstelle ein Dienstposten der Besoldungsgruppe A 14 festgestellt.

Mit der Planstelle im Unterabschnitt 1610 werden die Aufgaben der Leitung der Zentralen Leitstelle des Landkreises wahrgenommen. Auf Grund vorhandener ausgebildeter Personalressourcen besteht die Möglichkeit, eine Planstelle mit einem Beamten im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst zu besetzen. Die Aufgaben der Stelle tragen hoheitlichen Charakter und können insoweit mit einem Beamten besetzt werden. Im Gegenzug fällt dafür eine Beschäftigtenstelle der Entgeltgruppe E 10 im UA 1610 ersatzlos weg.

Teil B1, Arbeitnehmer

Unterabschnitt	STPL\EG.	E 5	E 9a	E 10	Zahl der Stellen Arbeitnehmer 2020
0200	Entwurf	4,75	2		16,25
	1. Änderung	5,25	1		15,75
1610	Entwurf			1	11
	1. Änderung			0	10
5020	Entwurf		6,875		13,875
	1. Änderung		7,875		14,875

Gesamtveränderung im Teil B1:

Summe Teil B1 2020	Entwurf	58,75	111,375	46	490,645
	1. Änderung	59,25	111,375	45	490,145

Erläuterung:

Die Veränderungen zum Stellenplanentwurf basieren auf der Anforderung des Personalrates zur Bereitstellung einer Bürokraft nach § 44 Abs. 2 ThürPersVG. Für die Sitzungen, die Sprechstunden und die laufende Geschäftsführung hat die Dienststelle entsprechendes Büropersonal zur Verfügung zu stellen. Eine Herauslösung einer Stelle aus dem vorhandenen Stellenbestand ist organisatorisch geprüft und nicht umsetzbar. Insoweit ist ein Stellenbedarf in der Entgeltgruppe 5 seitens der Dienststelle in Höhe von 0,5 zuerkannt.

Die Zuordnung der Stelle der Entgeltgruppe 9a aus UA 0200 in den UA 5020 ergibt sich aus der personellen Nominierung einer Beschäftigten als freigestelltes Personalratsmitglied auf Basis des § 45 Abs. 4 ThürPersVG. Die Stelle ist weiterhin mit einem KW-Vermerk mit Ablauf der Wahlperiode des Personalrates belegt.

Die Änderung im UA 1610 ergibt sich auf Grund der Einrichtung einer Planstelle und dem Wegfall einer Beschäftigtenstelle entsprechend den Erläuterungen zu Teil A.

Aus den o. g. Veränderungen in Teil A und Teil B1 ergibt sich insgesamt eine Erhöhung der im Stellenplanentwurf geplanten Gesamtstellenplanzahl zum 01.01.2020 um 0,5.